**Statuten**

**SVP Zaniglas**

**

**1. Name und Zweck**

**Art. 1 Name und Sitz**

Die «Schweizerische Volkspartei Zaniglas», nachfolgend SVP Zaniglas, ist eine Sektion der Schweizerischen Volkspartei des Bezirkes Visp (SVP Bezirk Visp) sowie der Schweizerischen Volkspartei Oberwallis (SVP Oberwallis). Sie ist eine selbständige Ortspartei in der Rechtsform eines Vereins gemäss Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz befindet sich in St. Niklaus.

**Art. 2 Zweck**

1 Die SVP Zaniglas vereinigt Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten. Sie bezweckt die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben und der Gemeindepolitik.

2 Die SVP Zaniglas bekennt sich zu den Grundsätzen und Zielen der SVP Oberwallis.

**Art. 3 Ziele**

1 Die SVP Zaniglas beteiligt sich an der politischen Willensbildung insbesondere durch:

* Teilnahme an Wahlen;
* Stellungnahme zu Abstimmungen;
* Durchführung von Veranstaltungen.

2 Die SVP Zaniglas verfolgt als Hauptziele:

* den Erhalt einer unabhängigen und neutralen Schweiz;
* die Sicherheit, Freiheit und das Wohl für die Bürgerinnen und Bürger;
* eine fortschrittliche, effiziente und bürgernahe Gemeinde;
* die Erhaltung der Lebensqualität in unserem Dorf;
* die Förderung der Familie und die Bewahrung der Traditionen und christlichen Werte;
* die Aufrechterhaltung und Förderung der einheimischen Landwirtschaft.

**2. Mitgliedschaft**

**Art. 4 Voraussetzungen**

Die SVP Zaniglas besteht aus Einzelmitgliedern. Der Beitritt steht allen Personen offen, die sich zu den Grundsätzen der Partei bekennen.

**Art. 5 Erwerb**

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

**Art. 6 Austritt und Ausschluss**

1 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss.

2 Handelt ein Mitglied gegen die Interessen der Partei oder liegen wichtige Gründe vor, so kann es nach vorheriger Anhörung durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt ohne Begründung.

**Art. 7 Rechte**

Jedes Mitglied hat gleiche Stimm- und Antragsrechte und kann seine Meinung innerhalb der Partei frei äussern und vertreten.

**Art. 8 Pflichten**

Die Mitglieder haben die Interessen der Partei gegen aussen zu wahren. Sie haben die ihnen übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen.

**Art. 9 Jahresbeitrag**

Die Partei erhebt von den Einzelmitgliedern einen Jahresbeitrag der jährlich von der Mitgliederversammlung festgelegt wird.

**3. Organe**

**Art. 10 Organe**

1 Die Organe der SVP Zaniglas sind:

* die Mitgliederversammlung;
* der Vorstand;
* die Rechnungsrevisoren.

2 Vorstand und Revisionsstelle werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

3.1 Mitgliederversammlung

**Art. 11 Aufgaben**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Partei. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

* die Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren;
* die Festlegung der Mitgliederbeiträge;
* die Nomination von Kandidaten auf kommunaler Ebene;
* die Genehmigung und Änderung der Statuten;
* die Genehmigung der Jahresrechnung;
* Beschlüsse über Anträge von Mitgliedern;
* die Auflösung der Partei.

**Art. 12 Einberufung**

1 Die Mitgliederversammlung wird so oft es die Geschäfte erfordern durch den Vorstand einberufen.

2 Der Vorstand oder ein Fünftel der Mitglieder können die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung verlangen.

3 Zeitpunkt und Traktanden sind spätestens 20 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

**Art. 13 Leitung, Abstimmungen und Stichentscheid**

1 Die Leitung der Mitgliederversammlung obliegt dem Präsidenten, bei dessen Abwesenheit einem anderen Mitglied des Vorstandes.

2 Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

3 Die Stimmabgabe erfolgt mittels Handerheben, es sei denn, ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlange eine geheime Abstimmung.

4 Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident mit Stichentscheid.

3.2 Vorstand

**Art. 14 Zusammensetzung**

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 20 Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören an:

* der Präsident;
* der Vizepräsident;
* der Kassier;
* der Aktuar;
* die Medienverantwortliche;
* weitere von der Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder.

**Art. 15 Aufgaben**

1 Der Vorstand ist zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht durch Statuten oder Reglemente einem anderen Parteiorgan zugewiesen sind. Der Vorstand erledigt die laufenden Geschäfte.

2 Dem Vorstand fallen namentlich folgende Aufgaben zu:

* Vorbereitung der Mitgliederversammlung;
* Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung;
* Vertretung der Partei nach aussen;
* Ausarbeitung eines Vereinsprogramms;
* Beschlussfassung über Abstimmungsparolen und Vernehmlassungen, sofern deren Bedeutung nicht die Behandlung durch die Mitgliederversammlung erfordert.

**Art. 16 Vertretung der Partei**

In sämtlichen Angelegenheiten zeichnet der Präsident kollektiv mit einem weiteren

Vorstandsmitglied.

3.3 Rechnungsrevisor

**Art. 17 Rechnungsrevisor**

1 Die Revisionsstelle besteht aus einem Revisor.

2 Der Rechnungsrevisor prüft die Jahresrechnung. Er verfasst einen schriftlichen Revisorenbericht und stellt an der Mitgliederversammlung die notwendigen Anträge.

4. Finanzen

**Art. 18 Finanzen**

Die SVP Zaniglas finanziert ihre Ausgaben insbesondere durch:

* Mitgliederbeiträge und Spenden;
* Beiträge von Gönnern und Sympathisanten;
* Beiträge der Kandidaten auf kommunaler Ebene.

**Art. 19 Haftung**

Für Verbindlichkeiten der SVP Zaniglas haftet nur das Vereinsvermögen.

5. Statutenrevision und Auflösung

**Art. 20 Statutenrevision**

Die Statuten können jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden. Der Antrag auf Revision der Statuten erfolgt durch den Vorstand. Der Wortlaut der beantragten Statutenänderung ist spätestens mit der Einladung bekannt zu geben.

**Art. 21 Auflösung**

1 Die SVP Zaniglas kann nur durch die Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Anträge auf Auflösung sind mindestens 3 Monate vor der beschlussfassenden Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen. Der Auflösungsbeschluss erfordert eine Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder.

2 Die Auflösung der SVP Zaniglas wird durch den Vorstand vollzogen. Das verbleibende Parteivermögen wird der SVP Oberwallis überwiesen.

6. Schlussbestimmungen

**Art. 22 Inkrafttreten**

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung der SVP Zaniglas am 2. Juni 2024 beschlossen.

Der Präsident SVP Zaniglas

Patric Schnidrig

Der Vizepräsident SVP Zaniglas

Erich Gruber